

Vereinbarung über den Einsatz im Freiwilligen Sozialen Schuljahr - Bayreuther Modell

Zwischen der Einsatzstelle:

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

und dem Schüler / der Schülerin

Frau/ Herrn.....geb am:.....

Anschrift:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

1. Tätigkeit im Rahmen des ehrenamtlichen Einsatzes:.....

.....

2. Ansprechpartner während des Einsatzes:

3. Zeitraum von:..... bis:.....

4. Zeitlicher Einsatz von Stunden pro Woche/ Monat.

5. TERMINE:

Die **Zertifikatsübergabe erfolgt normalerweise im Laufe des Julis eines Jahres.**

Bis spätestens zum 15.06. des Jahres sollte der Stundennachweis im Freiwilligen Zentrum vorliegen, um die rechtzeitige Bearbeitung sicher zu stellen.

Die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen werden gebeten, bis zum Anfang der letzten Juniwoche des Jahres, eine Bescheinigung über die geleistete freiwillige Arbeit (Beschreibung der Tätigkeit, geleistete Stunden und der gezeigten sozialen Kompetenzen) im Original an das Freiwilligen Zentrum zu übersenden.

Wenn o.g. Termine nicht eingehalten werden können, kann das Zertifikat leider erst im darauffolgenden Jahr übergeben werden. Wir bitten daher, diese Termine bei der Ableistung der Stunden zu berücksichtigen.

6. Die Mitarbeiter des Freiwilligen Zentrums helfen bei für allen auftretenden Fragen, Sorgen und Anregungen gerne weiter.

7. Öffnungszeiten des Freiwilligen Zentrums

Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 13 bis 17 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr

WICHTIG: Die auf der zweiten Seite abgedruckte Rahmenvereinbarung wird als Bestandteil der Vereinbarung über den Einsatz anerkannt.

Freiwilliges Soziales Schuljahr - Bayreuther Modell

Rahmenvereinbarung

zwischen dem Freiwilligen Zentrum,
dem teilnehmenden Schüler/der Schülerin sowie der Einrichtung, in der der Dienst abgeleistet wird

SCHÜLER/IN:

- Der Schüler/die Schülerin erklärt sich bereit in der von ihm/ihr gewählten Einrichtung tätig zu werden. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel mindestens zwei Wochenstunden, die an Werktagen abzuleisten sind. Im beiderseitigen Einvernehmen können die Stunden auch in den Ferien - blockweise oder am Wochenende - geleistet werden.
- Bei Verhinderung ist die Einrichtung zu benachrichtigen.
- Eventuell anfallende Fahrtkosten zur Einsatzstelle sind mit der jeweiligen Einrichtung abzustimmen.

EINRICHTUNG:

- Die **Einrichtung**, in der der Einsatz erfolgt, verpflichtet sich, die relevanten Vorgaben des Jugendschutz- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten, sowie für einen ausreichenden **Versicherungsschutz** zu sorgen (Unfall- und Haftpflichtversicherung).
- Da viele der Schüler/-innen diesen Einsatz als Orientierung für eine spätere Berufswahl nutzen, sollte die Einrichtung daran interessiert sein, ein reizvolles, attraktives und lehrreiches Angebot für die Ehrenamtlichen zu schaffen und eine für den Schüler/in zuständigen Betreuungsperson zu benennen, die auch die Einarbeitung und die Weitergabe von allen wichtigen Informationen sicherstellt.
- Am Ende der Einsatzzeit erstellt die Einrichtung eine Beurteilung mit einer Beschreibung der Tätigkeit, der geleisteten Stunden und der sozialen Kompetenzen der Schüler/-innen. Diese sollten bis spätestens zum Anfang der letzten Juni-Woche im Original im Freiwilligen Zentrum vorliegen, um eine reibungslose Abwicklung der Zertifikatsübergabe zu gewährleisten.

Ort/ Datum:.....

Leiter/in der Einsatzstelle

Ansprechpartner der Einsatzstelle

Schüler/in

gesetzliche/r Vertreter/in